

Beschluss
der Sächsischen Staatsregierung
über die Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien
Vom 30. Januar 2009

I.

Der **Beschluss der Sächsischen Staatsregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Staatsministerien** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2008 (SächsGVBl. S. 232) wird wie folgt geändert:

1. Ziffer II Nr. 16 wird wie folgt gefasst:
„16. Vermessungswesen, Geobasisinformationen, Geodateninfrastruktur;“.
2. Ziffer V wird wie folgt geändert:
 - a) Nach Nummer 1 wird folgende Nummer 2 eingefügt:
„2. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 SächsKitaG, Betreuungsangebote und Heime an Förderschulen;“.
 - b) Die bisherigen Nummern 2 bis 8 werden die Nummern 3 bis 9.
 - c) Nummer 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchstabe d werden das Wort „Evaluationsagentur“ und das nachfolgende Komma gestrichen.
 - bb) In Buchstabe e werden die Wörter „einschließlich der zuständigen Fachseminare des Sächsischen Staatsinstituts für Bildung und Schulentwicklung und der Sächsischen Akademie für Lehrerfortbildung“ gestrichen.
 - d) In Nummer 9 wird der Satzpunkt durch ein Semikolon ersetzt.
 - e) Nach Nummer 9 wird folgende Nummer 10 angefügt
„10. Recht der sozialen und sozialpflegerischen Berufe.“.
3. Ziffer VII wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 15 wird wie folgt gefasst:
„15. Technologieförderung, wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, Technologiezentren (unbeschadet der Zuständigkeit der Staatskanzlei nach Ziffer I Nr. 16, 17 und der Zuständigkeit des Staatsministeriums des Innern nach Ziffer II Nr. 25);“.
 - b) In Nummer 16 wird die Angabe „Ziffer I Nr. 16, 17, 18“ durch die Angabe „Ziffer I Nr. 16, 17“ ersetzt.
4. Ziffer VIII wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Wörter „inklusive Kindertageseinrichtungen“ werden gestrichen.
 - bb) Nach den Wörtern „Kinder- und Jugendhilfe“ werden die Wörter „(soweit nicht das Staatsministerium für Kultus nach Ziffer V. Nr. 2 zuständig ist)“ eingefügt.
 - b) In Nummer 7 wird die Angabe „Ziffer V Nr. 2, 3“ durch die Angabe „Ziffer V Nr. 3, 4“ ersetzt.
 - c) Nummer 9 wird gestrichen.
 - d) Die bisherigen Nummern 10 bis 15 werden die Nummern 9 bis 14.

II.

Dieser Beschluss tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Dresden, den 30. Januar 2009

Der Ministerpräsident
Stanislaw Tillich